

Süddeutsche Zeitung
9. August 2011

VON DER POLITIK WERDEN, BEI UNSEREN BEWERTUNGEN, DIE WICHTIGEN SACHEN ZU ERKENNEN. WENN SIE NICHT WISSEN, SIND SIE NICHT WISSENSCHÄNDIGEND. WENN SIE NICHT WISSEN, SIND SIE NICHT WISSENSCHÄNDIGEND.

„Rechtsprechung und Realität klaffen weit auseinander“

Die Vorsitzende des Verbands der Alleinerziehenden, Edith Schwab, kritisiert die jüngsten Urteile zum Unterhalt

Edith Schwab, 61, ist Fachanwältin für Familienrecht in Speyer und Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter, der sich für die Rechte und die Information von 1,6 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland einsetzt. Laut aktuellen Zahlen des Bundesamts für Statistik wächst in Deutschland jedes sechste minderjährige Kind, insgesamt sind es 2,2 Millionen Jungen und Mädchen, bei nur einem Elternteil auf.

SZ: Frau Schwab, der Bundesgerichtshof hat erneut bekräftigt, dass geschiedene Alleinerziehende Vollzeit arbeiten müssen, wenn ihr Kind drei Jahre alt ist. Wie realistisch ist das?

Edith Schwab: Tatsächlich arbeiten 44 Prozent der alleinerziehenden Mütter und Väter Vollzeit, während das nur 22 Prozent aller Frauen in Paarfamilien tun. Aber auch, wenn die meisten Alleinerziehenden selbst für ihre Existenz sorgen möchten: Oft klaffen Rechtsprechung und Wirklichkeit weit auseinander.

SZ: Die jüngsten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass zuletzt überdurchschnittlich viele Alleinerziehende einen Job gefunden haben.

Schwab: Wir wissen nicht, was das für Jobs sind. Als Arbeitsaufnahme gilt zum Beispiel auch eine zehnstündige Aushilftätigkeit am Sonntag. Die Wirklichkeit sieht so aus: Neun von zehn Alleinerzie-

sprache und unsere Arbeitswelt passen einfach nicht zueinander, das trifft alle Eltern. Kinder sind ein 24-Stunden-Job, der nicht nach Feierabend aufhört. Der Wert dieser Erziehungsleistung wird nicht anerkannt. Das zeigt auch die Begründung im jüngsten BGH-Urteil: In dem Fall ging es um ein achtjähriges Kind, das die dritte Klasse einer Ganztagschule besucht. Und die Richter stellen fest, es sei „nicht ersichtlich, ob es daneben einer persönlichen Betreuung durch die Beklagte bedarf, die einer Vollzeiterwerbstätigkeit entgegenstehen könnte“. Es ist doch selbstverständlich, dass ein Kind in diesem Alter auch abends noch Betreuung und Zuwendung benötigt.

SZ: Denken die Richter zu wenig an das Wohl der Kinder?

Schwab: Ja, obwohl Kinder das Grundrecht auf Fürsorge und Pflege haben und auch Eltern das Grundrecht haben, sich um ihre Kinder zu kümmern. Und die Verfassung steht über dem Unterhaltsrecht! Sie können eine Alleinerziehende doch nicht dazu zwingen, ein Kind zehn Stunden oder länger fremdbetreuen zu lassen, wenn etwa die Qualität der Betreuung nicht den Erfordernissen an Bildung und Geborgenheit genügt. Mathe pauken, Gedichte lernen, miteinander kuscheln – das ist nach einem vollen Arbeitstag kaum kindgerecht zu leisten, wenn man allein ist. Problematisch ist



Hält der Politik falsche Weichenstellungen vor: Edith Schwab
Foto: privat

henden sind Frauen, und viele von ihnen haben Berufe, die nicht mit den Öffnungszeiten von Kindergärten vereinbar sind. Eine Mutter kann zum Beispiel ohne Hilfe von Oma oder Opa nicht als Krankenschwester im Schichtdienst tätig sein.

SZ: Paare, die Familie und Beruf in Einklang bringen möchten, haben ganz ähnliche Probleme. Hängt immer alles an der Kinderbetreuung?

Schwab: Unsere gesellschaftlichen An-

nachweisen müssen, dass sie nicht voll-erwerbstätig sein können. Die gesellschaftliche Verantwortung und die des zweiten Elternteils werden völlig ausgeblendet.

SZ: Ist es realistisch, den getrennt lebenden Elternteil in die Betreuung zum Beispiel unter der Woche einzubinden?

Schwab: Wenn festgelegt wäre, die Betreuung partnerschaftlich aufzuteilen, wäre gegebenenfalls zu prüfen, warum es nicht klappt. Dann wäre ein berufstätiger Partner, der sich nicht um sein Kind kümmern kann, zum Unterhalt verpflichtet. Aber die Politik hat es 2008 bei der Änderung des Unterhaltsrechts verpasst, die Weichen so zu stellen, dass Gesetz und Realität zueinanderpassen.

SZ: Was müsste passieren?

Schwab: In dem Moment, in dem man Geschiedene mit dreijährigen Kindern dazu verpflichtete, voll zu arbeiten, hätte man auch die Betreuung der Kinder als gesellschaftliche Aufgabe definieren müssen. Auch Regelungen wie das Ehegattensplitting wären zu streichen, denn sie setzen die falschen Anreize: nämlich die, dass in der Ehe einer möglichst viel und der andere möglichst wenig verdient. Das führt in dem Fall, dass die Beziehung scheitert, genau zu den Problemen, über die wir jetzt diskutieren.

Interview: Corinna Nohn

LOCH SIE KONNTEN E Strategie sein. Marine I ftigtere Wähler gewinne tionellen Parteilabhäng Wenn sie sich mit ihren gaben teilt, lassen sich decken. „Es ist nicht sch im Feuer zu haben“, vers National-Veteran Brunc es in der Sprache des M drücken. Das erweitert t Ins Austragsstüberl sich Jean Marie Le Pen o rückt regelmäßig in der N anterre an und überw?

Jean Marie Le P. vielen Anhäng Front National aus

sein Werk fortführt. „N Pen zum Schweigen bri mal seine Tochter“, heißt Der Extremismus-För Camus findet, die Äu Marie Le Pens über die Norwegen seien weder noch als Entgleisung zu sprächen tiefer Überzeu National behauptete berei ziger Jahren, der Mu werde Frankreich und I Krieg der Ethnien stürz Rechte glaube, mit Einw deren Kulturen und insl limen könne es kein frie mlenleben geben.

Le Pen spricht diese al aus – und vielen Anhäng zen. Für seine Tochter N schwer werden, die Mi lung zu erfüllen.